

# DIGITALES LIZENZMANAGEMENTSYSTEM

## ENDBENUTZER LIZENZVEREINBARUNG

**WICHTIGER HINWEIS: BITTE VOR INSTALLATION DER SOFTWARE SORGFÄLTIG DURCHLESEN:** Diese Lizenzvereinbarung („**Lizenz**“) ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen („**Lizenznehmer**“ oder „**Sie**“) und der D-Link (EUROPE) LIMITED in D-Link House, Abbey Road, Park Royal, London NW10 7BX („**Lizenzgeber**“ oder „**wir**“) für dieses Softwareprodukt („**Software**“).

INDEM SIE DIE OPTION „ACCEPT TERMS AND CONDITIONS“ (GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ANNEHMEN) AUSWÄHLEN UND AUF DIE SCHALTFLÄCHE „OK“ KLICKEN, ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG EINVERSTANDEN, DIE FÜR SIE UND GGF. AUCH IHRE MITARBEITER VERBINDLICH SIND. NACHDEM SIE AUF „OK“ GEKLIKT HABEN, IST DIE SOFTWARE AUTOMATISCH FÜR SIE VERFÜGBAR UND SIE HABEN KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG ODER STORNIERUNG DES KAUFES DER SOFTWARE.

WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER LIZENZ NICHT EINVERSTANDEN SIND, ERHALTEN SIE KEINE SOFTWARELIZENZ UND MÜSSEN DIE INSTALLATION DER SOFTWARE ABBRECHEN, INDEM SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „CANCEL“ (ABBRECHEN) KLICKEN.

### 1. Erteilung und Umfang der Lizenz

- 1.1 Nachdem Sie die Lizenzbestimmungen angenommen haben, erteilt Ihnen der Lizenzgeber hiermit eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung der Software gemäß den Bestimmungen dieser Lizenz.
- 1.2 Sie dürfen die Software nur auf einem Gerät für Ihre privaten oder ggf. internen geschäftlichen Zwecke installieren und verwenden.

### 2. Verpflichtungen des Lizenznehmers

- 2.1 Soweit in dieser Lizenz oder durch vor Ort geltende Gesetze nicht ausdrücklich anderweitig bestimmt, verpflichten Sie sich dazu:
  - (a) die Software nicht zu vermieten, zu verleihen, zu übersetzen, anzupassen, zu verändern, zu modifizieren, mit anderen Komponenten zusammenzuführen oder im Rahmen von Leasing oder Unterlizenzen Dritten zu überlassen;
  - (b) keine Veränderungen oder Modifikationen an der ganzen Software oder an Teilen davon vorzunehmen, noch zu gestatten, dass die Software oder irgendwelche Teile davon mit anderen Programmen verbunden oder in diese eingebunden werden;
  - (c) die Software nicht zu zerlegen, zu dekompileieren, zu rekonstruieren oder als Grundlage für andere Programme zu verwenden, die die ganze Software oder Teile davon als Basis verwenden, und solche Handlungen nur in dem Maße vorzunehmen, in dem diese (gemäß Abschnitt 296A des britischen Copyright, Designs and Patents Act von 1988) nicht verboten werden dürfen, weil sie für das Herstellen der Interoperabilität der Software mit einem anderen Softwareprogramm unbedingt erforderlich sind, und vorausgesetzt, dass die durch solche Maßnahmen erhaltenen Informationen:

- (i) nur dazu verwendet werden, die Interoperabilität der Software mit einem anderen Softwareprogramm herzustellen;
  - (ii) keiner dritten Partei ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers offengelegt oder mitgeteilt werden, der gegenüber eine Offenlegung oder Mitteilung nicht notwendig ist;
  - (iii) nicht verwendet werden, um eine Software herzustellen, die der Software im Wesentlichen ähnlich ist;
- (d) die Software nicht in irgendeiner Form, ganz oder teilweise (unter anderem Programmlisten, Objekt- und Quellprogrammlisten, Objektcode und Quellcode), ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers anderen Personen als Ihren Mitarbeitern bereitzustellen oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen.
- 2.2 Sie müssen es dem Lizenzgeber und dessen Vertretern erlauben, zu allen angemessenen Zeiten und nach angemessener Vorankündigung alle Räumlichkeiten und Computerausrüstungen zu kontrollieren, in denen sich die Software befindet bzw. auf denen sie gespeichert oder verwendet wird, sowie alle gemäß dieser Lizenz geführten Datensätze zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass Sie die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung einhalten.

### **3. Rechte an geistigem Eigentum**

- 3.1 Sie erkennen an, dass alle Rechte am geistigen Eigentum der Software weltweit dem Lizenzgeber gehören, dass Rechte an der Software an Sie lizenziert (nicht verkauft) werden und dass Sie keinerlei Rechte an der oder auf die Software haben, außer dem Recht, diese gemäß den Bestimmungen dieser Lizenz zu verwenden.
- 3.2 Sie erkennen an, dass Sie kein Recht auf Zugang zur Software in Form von Quellcode, in Form von entschlüsselter Codierung oder mit Kommentaren haben.
- 3.3 Die Unversehrtheit dieser Software wird durch technische Schutzmaßnahmen (**TPM**) gesichert, damit die Rechte an dem geistigen Eigentum, einschl. des Urheberrechts, an der Software des Lizenzgebers nicht widerrechtlich verwendet werden. Sie dürfen keinen Versuch unternehmen, TPM auf irgendeine Art zu entfernen oder zu umgehen, und sie dürfen keine technischen Mittel verwenden, zum Verkauf herstellen, vermieten, importieren, vertreiben, verkaufen, zum Verkauf oder zur Miete überlassen, anbieten oder ausstellen oder auf irgendeine Art in Ihrem Besitz für private oder kommerzielle Zwecke halten, deren einziger Zweck darin besteht, eine unautorisierte Entfernung oder Umgehung solcher TPM zu ermöglichen.

### **4. Gewährleistung**

- 4.1 Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software zum Zeitpunkt der Installation frei von Defekten ist, die den Betrieb der Software nachhaltig beeinträchtigen. Vorbehaltlich Absatz 4.4 weist die Software bei ordnungsgemäßem Betrieb im Wesentlichen die Funktionalität auf, die in der mit dem Gerät, auf dem die Software installiert ist, gelieferten Dokumentation beschrieben ist.
- 4.2 In allen anderen Fällen gewährleistet der Lizenzgeber, dass (a) der Einsatz der Software sicher, rechtzeitig, ohne Unterbrechungen und fehlerfrei erfolgt; (b) die Software Ihre Erwartungen erfüllt; (c) die Software frei von Viren oder anderen schädlichen Bestandteilen ist.

- 4.3 Sie erkennen an, dass die Software nicht für Ihre individuellen Anforderungen entwickelt wurde und dass es daher in Ihrer Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass die Möglichkeiten und Funktionen der Software Ihren Anforderungen entsprechen.
- 4.4 Sie erkennen an, dass die Software nicht frei von Bugs und Fehlern sein kann, und Sie sind damit einverstanden, dass das Vorhandensein irgendwelcher kleinerer Fehler keine Verletzung dieser Lizenzvereinbarung darstellt.
- 4.5 Wenn Sie den Lizenzgeber innerhalb von 30 Tagen nach Installation der Software schriftlich über Defekte oder Fehler der Software benachrichtigen, die zu einer Leistungsbeeinträchtigung führen, und diese Defekte oder Fehler nicht auf von Ihnen vorgenommenen Änderungen der Software oder einem Betrieb unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung beruhen, wird der Lizenzgeber – nach eigener Wahl – die Software entweder reparieren oder ersetzen, vorausgesetzt, dass Sie dem Lizenzgeber alle Informationen zugänglich machen, die zur Fehlerbehebung notwendig sein können, einschl. ausreichender Informationen, die es dem Lizenzgeber ermöglichen, den Fehler oder Defekt zu reproduzieren.

## **5. Haftung des Lizenzgebers**

- 5.1 Diese Bestimmung regelt die gesamte gegenseitige finanzielle Haftung der Parteien (einschl. der Haftung für Handlungen oder Unterlassungen ihrer jeweiligen Mitarbeiter, Agenten oder Subunternehmer) in Bezug auf:
- (a) jedwede Verletzung dieser Lizenzvereinbarung, wodurch auch immer;
  - (b) den Einsatz der Software durch Sie; und
  - (c) Zusicherungen, Erklärungen oder unerlaubte Handlungen oder Unterlassungen (einschl. Fahrlässigkeit) gemäß oder im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung.
- 5.2 Nichts in dieser Lizenz schränkt die Haftung einer jeden Partei ein oder schließt sie aus für:
- (a) Tod oder Personenschaden, resultierend aus Fahrlässigkeit; oder
  - (b) Betrug oder arglistige Täuschung; oder
  - (c) alle sonstigen Angelegenheiten, die kraft Gesetzes nicht ausgeschlossen werden können.
- 5.3 Unbeschadet der Bestimmung 5.2 haftet keine Partei, unter welchen Umständen auch immer, gegenüber der anderen, sei es im Zusammenhang mit Ansprüchen aus Vertrag oder unerlaubter Handlung (einschl. Fahrlässigkeit), Ansprüchen auf Rückerstattung, der Verletzung gesetzlicher Pflichten, der Erteilung falscher Angaben oder sonstigen Ansprüchen für:
- (a) Einkommensverluste;
  - (b) Verlust von betrieblichen Gewinnen oder Verträgen;
  - (c) Geschäftsunterbrechung;
  - (d) Verlust aus dem Einsatz von Geld oder erwarteter Einsparungen;

- (e) Verlust von Goodwill oder Reputation;
  - (f) Verlust oder Beschädigung von Daten; oder
  - (g) indirekte oder Folgeschäden oder -verluste;
- 5.4 Unbeschadet der Bestimmungen 5.2 und 5.3 ist die maximale Gesamthaftung des Lizenzgebers im Zusammenhang mit dieser Lizenz oder begleitenden Verträgen, sei sie aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschl. Fahrlässigkeit) oder auf sonstige Weise begründet, in jedem Falle auf einen Betrag begrenzt, der von Ihnen für die Software bezahlten Gebühr entspricht.
- 5.5 Unbeschadet der Bestimmungen 5.2, 5.3 und 5.4 ist die Haftung des Lizenzgebers für die Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum Dritter auf die Verletzung solcher Rechte beschränkt, die in Großbritannien bestehen.
- 5.6 Diese Lizenzvereinbarung legt den Gesamtumfang der Verpflichtungen und Haftungen des Lizenzgebers in Bezug auf die Bereitstellung der Software fest. Insbesondere bestehen – soweit in dieser Lizenzvereinbarung nicht spezifisch festgelegt – keine ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarten Bedingungen, Gewährleistungen, Zusicherungen oder sonstigen Abmachungen, die für den Lizenzgeber verbindlich sind. Jede Bestimmung, Gewährleistung, Zusicherung oder andere Abmachung hinsichtlich der Bereitstellung der Software, die auf sonstige Weise in diese Lizenz oder begleitende Verträge impliziert oder integriert werden kann, sei es durch kodifiziertes oder nicht kodifiziertes Recht oder auf sonstige Weise, wird hiermit im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

## **6. Beendigung**

- 6.1 Der Lizenzgeber kann diese Lizenzvereinbarung sofort durch schriftliche Mitteilung beenden, wenn Sie sich einer schweren oder anhaltenden Verletzung dieser Lizenzvereinbarung schuldig machen.
- 6.2 Nach Beendigung der Lizenzvereinbarung aus welchem Grund auch immer:
- (a) enden alle Ihnen durch diese Lizenzvereinbarung eingeräumten Rechte;
  - (b) müssen Sie alle durch diese Lizenzvereinbarung autorisierten Tätigkeiten einstellen;
  - (c) müssen Sie unverzüglich die dem Lizenzgeber aufgrund dieser Lizenzvereinbarung geschuldeten Beträge bezahlen; und
  - (d) müssen Sie unverzüglich die Software von all dem in Ihrem Besitz befindlichen Computer-Equipment löschen oder entfernen und alle Kopien der Software, die sich in Ihrem Besitz, in Ihrem Gewahrsam oder unter Ihrer Kontrolle befinden, nach Wahl des Lizenzgebers entweder zerstören oder dem Lizenzgeber zurückgeben; im Falle der Zerstörung müssen Sie dem Lizenzgeber bestätigen, dass Sie dies getan haben.

## **7. Übertragung von Rechten und Pflichten**

- 7.1 Diese Lizenz ist für Sie wie für uns und unsere jeweiligen Rechtsnachfolger und Zessionare verbindlich.

7.2 Sie dürfen diese Lizenz oder daraus resultierende Rechte und Verpflichtungen ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung weder übertragen, abtreten oder belasten noch anderweitig darüber verfügen.

7.3 Während der Laufzeit der Lizenzvereinbarung ist der Lizenzgeber berechtigt, diese Lizenz oder daraus resultierende Rechte und Verpflichtungen zu übertragen, abzutreten, zu belasten, darüber Unterverträge abzuschließen oder anderweitig darüber zu verfügen.

## **8. Verzicht**

8.1 Wenn es der Lizenzgeber während der Laufzeit dieser Lizenzvereinbarung unterlässt, auf eine strikte Einhaltung Ihrer Verpflichtungen aus dieser Lizenzvereinbarung zu bestehen, oder wenn er irgendwelche Rechte nicht ausübt oder Maßnahmen nicht ergreift, die auszuüben oder zu ergreifen er aufgrund dieser Lizenzvereinbarung berechtigt ist, stellt dies keinen Verzicht auf solche Rechte oder Maßnahmen dar und enthebt Sie nicht von der Einhaltung solcher Verpflichtungen.

8.2 Ein Verzicht seitens des Lizenzgebers auf die aus einem Verzug resultierenden Rechte bedeutet keinen Rechtsverzicht für spätere Verzugsfälle.

8.3 Ein Verzicht seitens des Lizenzgebers auf irgendeine dieser Bestimmungen und Bedingungen ist nur dann rechtswirksam, wenn er Ihnen unter ausdrücklicher Bezeichnung als Verzicht schriftlich mitgeteilt wird.

## **9. Trennbarkeit (salvatorische Klausel)**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung von einer zuständigen Behörde ganz oder teilweise für ungültig, ungesetzlich oder rechtsunwirksam erklärt werden, wird die jeweilige Bestimmung, Bedingung oder Vereinbarung in entsprechendem Umfang von den übrigen Bestimmungen, Bedingungen und Vereinbarungen abgetrennt, die weiterhin im gesetzlich zulässigen Umfang gültig bleiben.

## **10. Vollständigkeit der Vereinbarung**

10.1 Diese Lizenzvereinbarung und die Dokumente, auf die darin ausdrücklich Bezug genommen wird, stellen die vollständige Vereinbarung zwischen uns dar und ersetzen hinsichtlich der Lizenzierung der Software und der Dokumentation vorausgegangene Vereinbarungen, Übereinkommen oder Abmachungen zwischen uns.

10.2 Mit dem Abschluss dieser Lizenzvereinbarung (hierzu gehören auch die Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird) erkennen beide Parteien an, dass sie sich nicht auf irgend eine Erklärung, Zusage, Zusicherung oder Gewährleistung (vertragliche Zusicherung) irgendeiner Person (egal, ob Partei dieser Lizenzvereinbarung oder nicht) berufen, die nicht ausdrücklich in dieser Lizenz oder den zugehörigen Dokumenten enthalten ist.

10.3 Die Parteien vereinbaren, dass im Zusammenhang mit vertraglichen Zusicherungen nur die Rechte und Rechtsbehelfe bestehen, die in dieser Lizenzvereinbarung für Verletzungen der Vereinbarung vorgesehen sind.

10.4 Durch nichts in dieser Bestimmung wird die Haftung für Betrug ausgeschlossen oder eingeschränkt.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit**

Diese Lizenz, ihr Gegenstand und ihre Ausgestaltung (einschl. außervertraglicher Streitigkeiten und Ansprüche) sowie deren Auslegung unterliegen englischem Recht, und es gilt die nicht ausschließliche Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte.